

An die untere Baurechtsbehörde  
Stadtverwaltung Heidenheim  
Bauordnung und Denkmalschutz  
Grabenstraße 15  
89522 Heidenheim

Nr./AZ Bitte stets angeben!

Baugenehmigungs-Nr.:

## Mitteilung der Bauleiterbestellung und Bauleitererklärung

Datum

### I. Bauleiterbestellung In der Bausache

**Bauherr**

Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen!

Name, Vorname, PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr., Telefon

**Bauvorhaben**     Errichtung     Änderung     Abbruch   

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

**Baugrundstück**

Gemeinde, Gemeindeteil, PLZ, Straße, Haus-Nr., Gemarkung, Flur, Flurstück, Größe

bestelle ich     für das gesamte Vorhaben 1)

für folgende Aufgaben 2)

als     **Bauleiter**     **Fachbauleiter**

Name, Vorname, PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr., Telefon

Einen etwaigen Wechsel in der Person des Fach-/Bauleiters werde ich rechtzeitig mitteilen.

**Bauherr** (Datum, Unterschrift)

**Zur Beachtung:**

Auf die besonderen Pflichten der am Bau Beteiligten nach der LBO wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

### II. Bauleitererklärung

Ich bin, wie oben angegeben, bestellt zum

**Bauleiter**     **Fachbauleiter**

**Fach-/Bauleiter** (Datum, Unterschrift)

**Wortlaut des § 45 LBO: Bauleiter**

(1) Der Bauleiter hat darüber zu wachen, dass die Bauausführung den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den Entwürfen des Planverfassers entspricht. Er hat im Rahmen dieser Aufgabe auf den sicheren bautechnischen Betrieb der Baustelle, insbesondere auf das gefahrlose Ineinandergreifen der Arbeiten der Unternehmer zu achten; die Verantwortlichkeit der Unternehmer bleibt unberührt. Verstöße, denen nicht abgeholfen wird, hat er unverzüglich der Baurechtsbehörde mitzuteilen.

(2) Hat der Bauleiter nicht für alle ihm obliegenden Aufgaben die erforderliche Sachkunde und Erfahrung, hat er den Bauherrn zu veranlassen, geeignete Fachbauleiter zu bestellen. Diese treten insoweit an die Stelle des Bauleiters. Der Bauleiter bleibt für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen seiner Tätigkeiten mit denen der Fachbauleiter verantwortlich.

1) gilt bei Bestellung zum Bauleiter.

2) gilt bei Bestellung zum Fachbauleiter.